

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Polizeireform; Aufgabenverlagerungen bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit es in welchen Polizeirevieren in Baden-Württemberg seit 31. Dezember 2013 eine Verlagerung von Aufgaben der Kriminalpolizei hin zu den Revieren gegeben hat;
2. inwieweit es in welchen Polizeirevieren in Baden-Württemberg seit 31. Dezember 2013 eine Verlagerung von Aufgaben der Verkehrspolizei hin zu den Revieren gegeben hat;
3. inwieweit es in welchen Polizeirevieren in Baden-Württemberg seit 31. Dezember 2013 eine Verlagerung von Aufgaben aus den übrigen Fachbereichen der Polizeidirektionen, insbesondere dem Führungs- und Leitungsbereich, hin zu den Revieren gegeben hat;
4. welchen Arbeitsumfang (mit Angabe von Vollzeitäquivalenten) die unter den Ziffern 1 bis 3 zu nennenden Aufgaben jeweils haben;
5. welches Personal den einzelnen Revieren zur Erledigung der einzelnen Aufgaben jeweils zusätzlich zugewiesen wurde;
6. inwieweit das seit 1. März 2014 – im Rahmen des von der Vorgängerregierung beschlossenen Einstellungskorridors – zusätzlich eingestellte Personal benötigt wird, bei den Revieren die zusätzlich anfallenden Aufgaben zu erledigen;
7. welcher Ausbildungsbedarf aufgrund der Aufgabenverlagerungen besteht;

8. inwieweit die Polizeibeamten in den Revieren für diese zusätzlichen Aufgaben bereits weiterqualifiziert bzw. ausgebildet wurden bzw. noch werden.

05. 05. 2014

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Von Seiten der Polizei ist zu hören, dass es im Rahmen der Polizeireform zu Aufgabenverlagerungen zu Lasten der Polizeireviere gekommen sein soll. Dies würde einen zusätzlichen Arbeitsanfall und damit einhergehenden Personalbedarf in den Revieren bedeuten. Die ursprünglich mit der Polizeireform versprochene Personalverstärkung wäre damit bereits vor ihrem Eintreffen in den Revieren für neue Aufgaben verplant worden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 Nr. 3-112/45 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit es in welchen Polizeirevieren in Baden-Württemberg seit 31. Dezember 2013 eine Verlagerung von Aufgaben der Kriminalpolizei hin zu den Revieren gegeben hat;*
- 2. inwieweit es in welchen Polizeirevieren in Baden-Württemberg seit 31. Dezember 2013 eine Verlagerung von Aufgaben der Verkehrspolizei hin zu den Revieren gegeben hat;*
- 3. inwieweit es in welchen Polizeirevieren in Baden-Württemberg seit 31. Dezember 2013 eine Verlagerung von Aufgaben aus den übrigen Fachbereichen der Polizeidirektionen, insbesondere dem Führungs- und Leitungsbereich, hin zu den Revieren gegeben hat;*
- 4. welchen Arbeitsumfang (mit Angabe von Vollzeitäquivalenten) die unter den Ziffern 1 bis 3 zu nennenden Aufgaben jeweils haben;*

Zu 1. bis 4.:

Im Zuge der Umsetzung der Polizeireform wurden auf die Polizeireviere grundsätzlich keine Aufgaben der Kriminalpolizei, der Verkehrspolizei und der übrigen genannten Organisationseinheiten übertragen. Die maßgeblichen Vorschriften, so die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Aufgabenwahrnehmung bei der Kriminalitätsbekämpfung (VwV Aufgabenwahrnehmung), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei (VwV-VkSA) und die Durchführungsverordnung zum Polizeigesetz (DVO PolG) sehen dies auch in ihrer neuen Fassung nicht vor.

In einigen Bereichen ist vielmehr eine Verlagerung von Aufgaben von den Polizeirevieren zu anderen Stellen erfolgt, die zu einer Entlastung der Polizeireviere führt, bspw. die Aufnahme schwerer Verkehrsunfälle durch die Verkehrsunfallaufnahmegruppen der Verkehrspolizeidirektionen sowie die Einrichtung der zentralen Kriminaltechnik und des rund um die Uhr verfügbaren Kriminaldauerdienstes.

In Einzelfällen kann es bei den Polizeirevieren seit dem 1. Januar 2014 zu einem Mehraufwand kommen. Dies liegt jedoch darin begründet, dass in der Organisation teilweise originäre Aufgaben der Polizeireviere aufgrund interner Regelungen durch andere Stellen wahrgenommen wurden. So haben bspw. einzelne Verkehrsunfallaufnahmedienste bei geringer Auslastung auch kleinere Verkehrsunfälle bearbeitet, obwohl diese grundsätzlich durch die Streifendienste der Polizeireviere hätten aufgenommen werden sollen. Durch die flächendeckende Einrichtung der Verkehrsunfallaufnahme wurde die Regelung landesweit angeglichen, sodass nun alle Polizeireviere die kleineren Verkehrsunfälle aufnehmen. Da die schweren Verkehrsunfälle von den Verkehrsunfallaufnahmegruppen abschließend bearbeitet werden, erfolgt insgesamt eine Entlastung der Polizeireviere. Weiterhin können beispielhaft Brandermittlungen genannt werden, die in der alten Organisation in einzelnen Dienststellen ausschließlich von der Kriminalpolizei übernommen wurden, obwohl einfache Branddelikte in die Bearbeitungszuständigkeit der Bezirks- und Postendienste bei den Polizeirevieren fallen. Durch die landesweite Angleichung der Dienststellenregelungen müssen nun alle Polizeireviere diese originären Aufnahmen wahrnehmen.

- 5. welches Personal den einzelnen Revieren zur Erledigung der einzelnen Aufgaben jeweils zusätzlich zugewiesen wurde;*
- 6. inwieweit das seit 1. März 2014 – im Rahmen des von der Vorgängerregierung beschlossenen Einstellungskorridors – zusätzlich eingestellte Personal benötigt wird, bei den Revieren die zusätzlich anfallenden Aufgaben zu erledigen;*
- 7. welcher Ausbildungsbedarf aufgrund der Aufgabenverlagerungen besteht;*
- 8. inwieweit die Polizeibeamten in den Revieren für diese zusätzlichen Aufgaben bereits weiterqualifiziert bzw. ausgebildet wurden bzw. noch werden.*

Zu 5. bis 8.:

Da es im Zuge der Polizeireform grundsätzlich zu keiner Übertragung von Aufgaben an die Polizeireviere gekommen ist, wurde dafür kein zusätzliches Personal zugewiesen bzw. musste kein Personal qualifiziert werden. Die Polizeireviere wurden unabhängig davon um jeweils mindestens zwei Planstellen Polizeivollzugsdienst im Vergleich zum Oktober 2012, dem Referenzdatum aus der Projektplanungsphase, verstärkt. Zu den Versetzungsterminen im Jahr 2014 wurden bzw. werden insgesamt ca. 830 Nachwuchsbeamtinnen und -beamte, die überwiegend in den Polizeirevieren Verwendung finden werden, versetzt. Diese Verstärkung der Polizeireviere wird sich sukzessive mit der Zuweisung von weiteren Nachwuchskräften in den Folgejahren fortsetzen.

Qualifizierungsbedarfe, die sich aus der Wahrnehmung originärer Aufgaben ergeben, wie z. B. der Durchführung von Brandermittlungen, sind nicht reformbedingt und werden im Rahmen des regulären Fortbildungsmanagements berücksichtigt.

Gall

Innenminister